

## Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2027: Bereich AGRI PV

### Um was geht es?

Nach den bisher verfügbaren Informationen zum EEG-Entwurf 2027 (Stand Frühjahr 2026) plant die Bundesregierung die Streichung des Bereichs „Besondere Solaranlagen“, darunter Agri-PV, sowie die Streichung des Technologiebonus für Agri-PV-Anlagen. Was auf dem Papier den Eindruck einer technischen Bereinigung erweckt, wäre in der Praxis ein massiver Rückschlag für die Agri-PV in Deutschland. Ohne eigene Vergütungsklasse und ohne Mehrkostenausgleich ist kein wirtschaftlich tragfähiges Agri-PV-Projekt mehr darstellbar. Agri-PV wird von den Fachleuten aktuell als einzig zukunftsfähige PV-Flächenvariante gesehen.

### Was sehen die Pläne konkreter vor?

- Streichung des Bereichs mit Agri-PV. Anders wie von der Bundesregierung im Solarpaket I vereinbart soll Agri-PV nicht mehr im künftigen EEG vorgesehen werden.
- Streichung des Agri-PV-Bonus: Das widerspricht dem Solarpaket der Bundesregierung, in dem ein Agri-PV-Bonus (Technologiebonus) von 9,5 Cent/Kwh beschlossen ist.
- Einführung einer Erlösabschöpfung für PV und Wind: Die Abschöpfung gilt künftig für alle Anlagen ab 100 kW installierter Leistung.
- Einführung eines Redispatchvorbehalts für den Neuanschluss von EE-Anlagen in Netzgebieten, die vom Verteilernetzbetreiber als besonders belastete Netzgebiete bzw. kapazitätslimitiert ausgewiesen werden: Das bedeutet, dass an entsprechenden Standorten bei Abregelungen im Redispatch keine Entschädigung mehr zu zahlen ist.
- Einführung der Pflicht zu Errichtung von Baukostenzuschüssen: Diese geplante Verpflichtung von Betreibern von EE-Anlagen, sich an den Kosten des Netzausbaus und der Netzverstärkung zu beteiligen, soll für einen sparsameren Umgang mit knappen Anschlusskapazitäten sorgen.

### Der Bauernverband fordert:

- Erhöhte Vergütung für Agri-PV.  
Einführung eines Zuschlags von 2 cent /kWh für hochaufgeständerte und kleine (unter 1 MW) Agri-PV-Systeme und Moor PV Anlagen
- Weiterhin keine Ausschreibung für Anlagen unter 1 MW
- Ein eigenes Ausschreibungssegment für Agri-PV ist einzuführen.
- Fortführung des eigenständigen Ausschreibungssegments für besondere Solaranlagen, insbesondere Agri-PV, mit einer dauerhaften Vergütung von mindestens 7,5 Ct/Kwh. Nur so sind die strukturellen Mehrkosten von Agri-PV gegenüber konventioneller Freiflächen-PV sachgerecht berücksichtigt.
- Keine Erlösabschöpfung für PV und Wind
- Kein Baukostenzuschuss zum Ausbau von Stromnetzen für EE-Anlagenbetreiber.
- Kein Redispatchvorbehalt.
- Bestandsschutz für Altanlagen.
- Netzdienlichkeit muss berücksichtigt werden
- Wirtschaftliche Planbarkeit ist sowohl für EE-Erzeuger als auch für die Netzbetreiber zu gewährleisten.
- Erneuerbare-Energien-Ausbau und Netzausbau müssen im Sinne volkswirtschaftlicher Resilienz und Leistungsfähigkeit konsequent und effizient vorangetrieben werden.